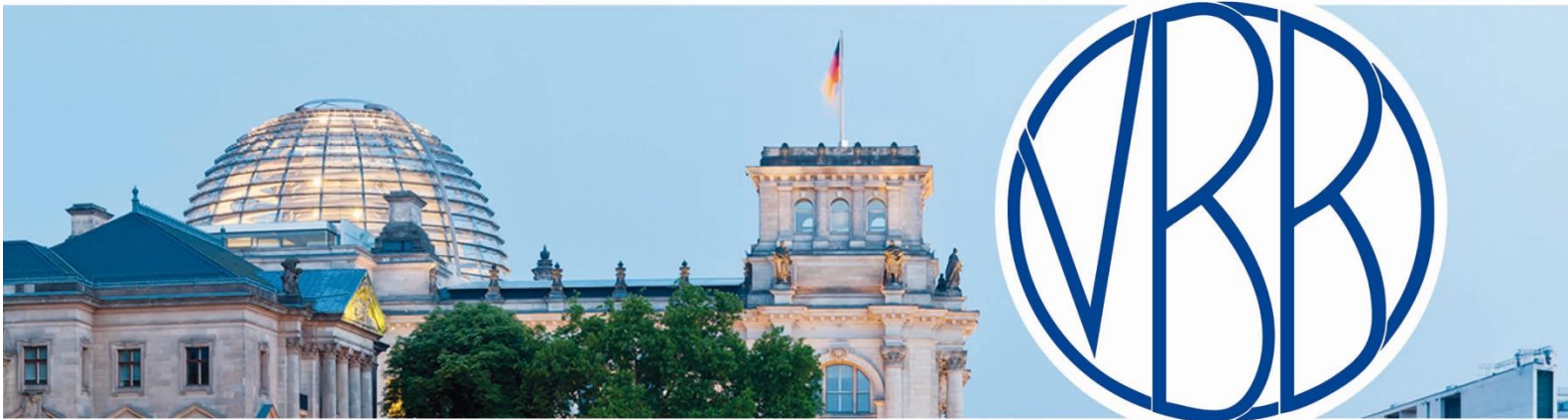


Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB)



#Wir sind VBB – Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!

05/2020

Neue Beihilfeanträge und Verbesserung der Beihilfe-App

Das BVA hat die Formulare zur Einreichung der Beihilfe vereinheitlicht und deutlich vereinfacht. Die bisherigen Lang- und Kurzanträge sind ab sofort nicht mehr zu verwenden. Dennoch ist es nach wie vor möglich, die Beihilfeanträge analog in Papierform einzureichen

Die neuen Antragsformulare stehen als ausfüllbare Version zusammen mit einer Ausfüllanleitung im Internet unter www.beihilfe.bund.de bereit.

Dabei enthält der neue „**Beihilfeantrag bei Krankheit und Geburt**“ nur noch die wesentlichen Angaben für die regelmäßige Beantragung von Beihilfe. Die Zusammenstellung der Aufwendungen entfällt. Rechnungsbelege werden dem neuen Beihilfeantrag einfach als Kopie beigelegt.

Neue Anlagen:

- „Beihilfeberechtigte/r“: für Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (Anschrift, Bankverbindung, etc.). Auch Nutzer der App müssen Stammdatenänderungen schriftlich mit der Anlage mitteilen!
- "Ehegatte/Ehegattin": für Änderungen zu Angaben der Ehepartnerin/des Ehepartners bzw. der Lebenspartnerin/des Lebenspartners.
- "Kind": für Angaben zu Kindern.

Pflegebedingte Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit sind weiterhin wie gewohnt mit dem Pflegeantrag geltend zu machen.

Zudem wurde die App „Beihilfe Bund“ weiter verbessert.

Die Nutzerinnen/Nutzer der Beihilfe-App können zwischenzeitlich ihre Beihilfebescheide auch in der App „Beihilfe Bund“ abrufen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine erweiterte Authentifizierung.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter: www.bva.bund.de/beihilfe-app.

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.



www.vbb-bund.de



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228/389270 · mail@vbb-bund.de